



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anita Klahn (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Begabtenförderung

1. Mit wie vielen Stellen ist der Themenbereich Begabungsförderung innerhalb des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft ausgestattet (inklusive Abordnungsstellen)? Wie war dieser Bereich vor zwei Jahren ausgestattet?

Antwort:

Der Themenbereich Begabungsförderung ist derzeit im MBW mit einer halben Abordnungsstelle besetzt für den Bereich (Hoch-)Begabtenförderung außerhalb von KiTa und Schule, zuzüglich 19 Stunden im Landespool für Beratungslehrkräfte für Kinder mit besonderen Begabungen (insgesamt vier Beratungslehrkräfte für alle Schularten). Im IQSH ist eine Planstelle für eine(n) hauptamtliche(n) Studienleiter(in) ausgeschrieben für die Leitung des Projektteams „Begabten- und Begabungsförderung“ und Konzeption und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen auch unter dem Aspekt der Begabten- und Begabungsförderung. Zusätzlich wird aus jedem Schularteam - Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Grundschule, Förderzentren (hier BIS), Berufsbildende Schule - jeweils eine Person

benannt, die die schulartspezifische Expertise in das Projektteam „Begabten- und Begabungsförderung“ einbringt. Jeder Kollege/jede Kollegin aus dem Team erhält 4 Ausgleichsstunden, insgesamt werden also 16 Stunden dafür bereitgestellt.

Vor zwei Jahren wurden für den Themenbereich Begabtenförderung eine $\frac{3}{4}$ Abordnungsstelle für das Aufgabenfeld (Hoch-)Begabtenförderung außerhalb von KiTa und Schule und für das Aufgabenfeld „Begabtenfördernde Unterrichts- und Schulentwicklung (Qualitätskriterien), überregionale Koordination von Qualifizierungsmaßnahmen, Zertifizierung, Ausbau des Beratungsangebotes“ eine Abordnung aus dem IQSH mit 21,5 Arbeitseinheiten (von 25,5 Stunden), zuzüglich der 19 Stunden aus dem Landespool für Beratungslehrkräfte für Kinder mit besonderen Begabungen bereitgestellt.

2. Im Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft Stand Juni 2013 gab es die Aufgabenbereiche „Begabungsförderung innerhalb von KiTa und Schule“ und „Begabtenfördernde Unterrichts- und Schulentwicklung (Qualitätskriterien), überregionale Koordination von Qualifizierungsmaßnahmen, Zertifizierung, Ausbau des Beratungsangebotes“, im Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft Stand September 2013 sind diese Aufgabenbereiche weggefallen. Warum wurden diese Bereiche gestrichen, bedarf es keiner Begabungsförderung in KiTa und Schule mehr?

Antwort:

Diese Aufgaben sind nicht weggefallen. Sie wurden im Rahmen der Umstrukturierung vollumfänglich an das IQSH verlagert. Begabtenförderung in KiTa und Schule ist unverändert ein wichtiges Handlungsfeld für die Landesregierung. Die insgesamt eingesetzte personelle Ressource ist erhalten geblieben (vgl. Antwort zu Frage 1).

3. Wie werden die Kompetenzzentren der Sekundarstufe I/II, die Kompetenzzentren im Übergangsbereich Kita/Grundschule, SH i B in Kita und Schulen, das Schülerpatenmodell sowie die Beratungslehrkräfte durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft betreut?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Im Haushaltsentwurf 2014 werden die Mittel für Begabungsförderung um 60,0 T€ gekürzt. Welche Programme und Projekte werden eingestellt und welche Programme und Projekte müssen mit einer Kürzung der Zuwendung rechnen?

Antwort:

Eine Kürzung oder Einstellung bestehender Programme und Projekte durch den veränderten Haushaltsansatz gibt es nicht und ist auch nicht vorgesehen. Es wurden Verschiebungen im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen. Mit den 60 T€, die im Haushaltstitel für Begabungsförderung gekürzt wurden, sollen Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften gefördert werden, deren Angebote insbesondere auch von (hoch-)begabten Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Die verbleibenden Mittel sind auskömmlich, vor allem auch deshalb, weil die Phase des Aufbaus eines landesweiten Netzwerks begabungsfördernder Strukturen in den Jahren 2012 und 2013 abgeschlossen ist.

5. Ist Begabtenförderung ein Schwerpunkt der Landesregierung?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 3 und 4.